vinetur

Präsident Karol Nawrocki unterzeichnet Gesetz zur Erhöhung der Alkoholsteuern in Polen ab 2027

Polen erhöht die Verbrauchsteuern auf Bier, Wein und Spirituosen. Die Mehreinnahmen sollen laut Nawrocki dem Nationalen Gesundheitsfonds zugutekommen.

Donnerstag, 19. November 2026



Polen wird ab dem 1. Januar 2027 die Verbrauchsteuern auf Wein, Bier, Spirituosen und andere alkoholische Getränke erhöhen. Präsident Karol Nawrocki unterzeichnete die Maßnahme am Mittwoch, dem 18. November, und legte zugleich sein Veto gegen einen separaten Gesetzentwurf ein, der die Mehrwertsteuer auf einige alkoholfreie Getränke geändert hätte.

Das Präsidialamt teilte mit, Nawrocki habe drei Gesetze unterzeichnet, die bereits vom Sejm und vom Senat verabschiedet worden waren, und eines abgelehnt. Die unterzeichnete Steueränderung erhöht die Verbrauchsteuersätze für die wichtigsten in Polen verkauften Alkoholkategorien. Damit erhalten Hersteller, Importeure und Händler mehr Klarheit über die Steuerregelungen für 2027. Zugleich wächst der Kostendruck in einem Markt, in dem Unternehmen möglicherweise Preise, Margen und Vertriebspläne überprüfen müssen.

Nach dem neuen Gesetz steigt die Verbrauchsteuer auf Ethylalkohol von 8.811 auf 10.109 Złoty je Hektoliter reinen Alkohols. Die Biersteuer erhöht sich von 12,04 auf 13,82 Złoty je Hektoliter und Grad Plato. Der Satz für Wein und andere gegorene Getränke steigt von 245 auf 280,83 Złoty je Hektoliter. Die Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse erhöht sich von 490 auf 562,93 Złoty je Hektoliter.

Das Gesetz ändert auch die Besteuerung von Cider und Birnenwein mit einem Alkoholgehalt von bis zu 5 %. In dieser Kategorie steigt der Satz von 97 auf 116,40 Złoty je Hektoliter. Die Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Nawrocki sagte, die Maßnahme unterscheide sich von einem ähnlichen Vorschlag zur Erhöhung der Verbrauchsteuer, den er im Dezember 2025 abgelehnt hatte. In einer vom Präsidialamt veröffentlichten Stellungnahme erklärte er, sein früherer Einwand sei gewesen, dass es keine ausreichende Garantie dafür gegeben habe, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen ausschließlich dem Gesundheitswesen zugutekämen und nicht dazu dienten, eine allgemeinere Haushaltslücke zu schließen. Das neue Gesetz enthalte eine Sicherung, die die Mehreinnahmen dem Gesundheitssystem zuweise.

Dem Gesetz zufolge sollen die zusätzlichen Verbrauchsteuereinnahmen dem Nationalen Gesundheitsfonds Polens zugutekommen. 2027 und 2028 wird der staatliche Zuschuss an den Fonds erhöht und später auf Grundlage der tatsächlichen Einnahmen aus der höheren Alkoholsteuer angepasst. Nawrocki argumentierte, die Besteuerung von Alkohol solle dazu beitragen, die sozialen und gesundheitlichen Kosten des Alkoholkonsums aufzufangen.

Gleichzeitig legte Nawrocki sein Veto gegen einen separaten Gesetzentwurf ein, der die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Getränkekategorien, darunter Energydrinks und einige alkoholfreie Getränke, erhöht hätte. Das Präsidialamt erklärte, das Veto sei mit der Notwendigkeit weiterer Konsultationen und einer umfassenderen Analyse der Auswirkungen des Gesetzes vor seiner Umsetzung begründet worden. Einzelheiten zu dieser Position sollen dem Sejm übermittelt werden.

Das vom Präsidenten angekündigte Gesetzespaket umfasste außerdem zwei weitere unterzeichnete Gesetze. Eines davon ändert die Einkommensteuerregelungen für Privatpersonen und Unternehmen. Es schafft Polens Steuerabzug für Internetkosten ab. Steuerpflichtige, die diese Vergünstigung erstmals in ihrer Steuererklärung für 2026 nutzen, können sie im folgenden Jahr jedoch erneut geltend machen. Dasselbe Gesetz verdoppelt die Steuervergünstigung für ehrenamtliche Blutspender, verlängert die Steuererleichterung für Robotisierung um 10 Jahre und schafft eine Steuervergünstigung für Expansion ab, die von einigen Unternehmen genutzt wird. Auch diese Änderungen sollen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Das dritte unterzeichnete Gesetz ändert die Vorschriften für die Polnische Investitionszone, ein Förderprogramm für neue Investitionen. Nach Angaben des Präsidialamts soll es Unternehmen erleichtert werden, Projekte umzusetzen und Steuerbefreiungen in Anspruch zu nehmen, nachdem die Sonderwirtschaftszonen Ende 2026 wie geplant auslaufen. Gemäß der Änderung bleiben Förderbescheide je nach Standort des Projekts 15 bis 20 Jahre gültig. Für größere Investitionen mit einer maximalen öffentlichen Beihilfe von mindestens 40 Millionen Złoty ist eine Stellungnahme des Leiters der Nationalen Finanzverwaltung erforderlich. Die meisten dieser Bestimmungen treten ebenfalls am 1. Januar 2027 in Kraft.